

EINKAUFSDINGUNGEN

1. BESTELLUNG

- 1.1 Nur schriftliche Aufträge haben im allgemeinen Gültigkeit. Mündliche und telefonische Aufträge bzw. Abmachungen sind von uns schriftlich zu bestätigen.
- 1.2 Der Lieferant ist verpflichtet, die Bestellung schriftlich zu bestätigen. Bitte beigelegtes Formular verwenden oder Ihrer Auftragsbestätigung beilegen.

2. UNTERLAGEN

- 2.1 Zeichnungen, Modelle, Muster sowie alle übrigen dem Lieferanten zur Verfügung gestellten Unterlagen bleiben unser rechtlich geschütztes Eigentum. Ohne unsere schriftliche Zustimmung dürfen diese daher Dritten in keiner Form zur Kenntnis gebracht oder zur Herstellung von Waren für Dritte verwendet werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind uns nach Ausführung oder Aufhebung einer Bestellung sämtliche Unterlagen unaufgefordert zurückzusenden.

3. WERKZEUGE UND VORRICHTUNGEN

- 3.1 Von uns leihweise zur Verfügung gestellte Werkzeuge und Vorrichtungen sind mit aller Sorgfalt zu behandeln und uns nach Auftrags erledigung in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
- 3.2 Die Beschaffung der allgemeinen Bearbeitungs- und Messwerkzeuge ist Sache des Lieferanten und geht zu seinen Lasten.
- 3.3 Für mechanische Bearbeitungsaufträge sind die <Allgemeinen Bedingungen für den Lohnauftrag> des VSM verbindlich.

4. LIEFERUNG

- 4.1 Die Lieferung hat sach- und fachgemäss unter Verwendung von bestgeeigneten Materialien zu erfolgen. Allfällige besondere Vorschriften in der Bestellung sind genau einzuhalten.
- 4.2 Mängel zufolge Verwendung von ungeeignetem Material nicht fachgemässer Ausführung oder fehlerhafter Konstruktion sind durch den Lieferanten unverzüglich kostenlos zu beheben. Nötigenfalls ist die fehlerhafte Ware zu ersetzen. Die Kontrolle der eingegangenen Ware durch uns ist an keine bestimmte Frist gebunden. Mängel sind auch dann zu beheben, wenn sie erst bei der Verarbeitung oder beim Gebrauch der Ware festgestellt werden. Wir behalten uns das Recht vor, die Annahme von Überlieferungen zu verweigern bzw. bei Unterlieferungen die fehlerhafte Anzahl zu gleichen Bedingungen nachzufordern.

- 4.3 Der Lieferant haftet bei nicht vertragsgemässer oder verspäteter Lieferung für jeden unmittelbaren Schaden und die daraus entstehenden Folgeschäden. Teillieferungen sind nur nach Absprache und auf Ihre Kosten möglich.

- 4.4 Bei Verzug beharren wir ohne gegenteilige schriftliche Mitteilung auf Lieferung der Ware. Nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist können wir die Bestellung jedoch aufheben. Lieferungen vor dem von uns gewünschten Termin dürfen nur mit unserem Einverständnis erfolgen.

- 4.5 Die Zahlung erfolgt in der unter Ziffer 7 erwähnten Frist, jedoch erst ab dem von uns verlangten Termin gerechnet.

5. VERSAND

- 5.1 Die Gefahr der Lieferung trägt der Lieferant bis zur Übergabe der Ware an unsere Warenannahme.
- 5.2 Für Beschädigungen beim Transport, wegen ungenügender Verpackung, hat der Lieferant aufzukommen.
- 5.3 Wir beziehen uns auf unser „Merkblatt für Warenlieferungen“. Bei Abgang der Ware per Bahn/Schiff/LKW oder aus dem Ausland benötigen wir einen Versandavis.

6. RECHNUNGSSTELLUNG

- 6.1 Auf den Rechnungen und Lieferscheinen sind unbedingt zu vermerken:
 - a) Bestellnummer, Position
 - b) Gewicht bzw. Stückzahl und Bezeichnung der Ware mit Angabe der Artikel-Nummer
 - c) Alle Positionen sind unbedingt einzeln abzurechnen.

7. KUNDITIONEN

- 7.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde erfolgt die Zahlung am Ende des der Lieferung folgenden Monats unter Abzug von 2% Skonto. Wir lassen nicht auf uns trassieren.

8. ERFÜLLUNGSSORT

- 8.1 Für Besteller und Lieferant ist, wenn nichts anderes vereinbart, Erfüllungsort für Zahlung Schwyz, für Lieferung per Bahn Schwyz, per LKW Seewen SZ.
- 8.2 Diese Einkaufsbestimmungen gelten mit Annahme der Bestellung durch den Lieferanten als anerkannt.
- 8.3 Es gilt das schweizerische Recht.
- 8.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Schwyz (Schweiz).